

schaftliche Rahmenbedingungen führten jedoch zu einem stark eingeschränkten Zugang für Frauen zu Gesundheitsdiensten, Bildung und Verdienstmöglichkeiten. Besonders besorgt zeigte sich der Ausschuß über die niedrige Lebenserwartung von Frauen von 44,2 Jahren und die hohe Müttersterblichkeit.

Die Sachverständigen begrüßten die Verabschiedung einer nationalen Strategie für die Förderung der Frauen in *Äquatorialguinea*, die durch einen Erlaß des Präsidenten ermöglicht wurde. Unzureichend sei jedoch, daß sich der Vertragsstaat fast ausschließlich auf die rechtliche Gleichstellung konzentrierte und die tatsächliche Gleichstellung außer acht lasse. So seien besonders die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten durch Armut stark eingeschränkt. Dies betrifft vor allem den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Krediten und Gemeindediensten. Zudem kritisierte der Ausschuß das duale Rechtssystem aus schriftlich niedergelegtem bürgerlichen Recht und Gewohnheitsrecht, das im Bereich Ehe und Familie zu gravierenden Benachteiligungen von Frauen führe. Bedenklich sei auch, daß Praktiken, wie Zwangsheirat und Heirat im Kindesalter, sowie die Auffassung, körperliche Züchtigung von Frauen sei rechtens, weiter bestünden. Ein Erlaß des Präsidenten, der die Verhaftung von Frauen untersagt, die nach einer Scheidung ihre Mitgift nicht zurückzahlen, werde nicht ausreichend durchgesetzt.

Positiv bewertete der CEDAW, daß in *Bangladesch* die Posten des Premierministers und der Oppositionsführer seit 14 Jahren mit Frauen besetzt seien. Ebenso erfreulich sei, daß die Zahl der Sitze im Parlament für Frauen durch eine Verfassungsänderung auf 45 von 100 erhöht wurde, daß versucht werde, Frauen durch Mikrokreditsysteme ins Wirtschaftsleben zu integrieren, sowie gleiche Einschulungsraten von Jungen und Mädchen in Grund- und Sekundarschulen zu erreichen. Als äußerst besorgniserregend bewerteten die Sachverständigen dagegen Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, Gewaltanwendung und »Bestrafungsmaßnahmen« in Form von Säureanschlägen gegen Frauen. Der Ausschuß empfahl nachdrücklich wirksame Schritte gegen den Frauenhandel, einschließlich Präventionsmaßnahmen wie Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen für Mädchen sowie eine entsprechende Ausbildung der Grenzpolizei.

Der von der *Dominikanischen Republik* gemeinsam mit 29 Frauenorganisationen entwickelte nationale Plan zur Gleichstellung von Männern und Frauen wurde von den Ausschußmitgliedern begrüßt. Hervorzuheben sei auch die Gründung einer nationalen Kommission zur Prävention häuslicher Gewalt. Anlaß zur Sorge bereiteten den Sachverständigen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise des Landes, die in erster Linie Frauen betreffen. Für besonders bedenklich hielten sie das neue Strafrecht, das keine Definition von Gewalt gegen Frauen mehr enthält, Strafen für häusliche Gewalt vermindert, Abtreibungen nach Vergewaltigung zum Straftatbestand erklärt und im Falle von Vergewaltigung ein vermindertes Strafmaß vorsieht, wenn der Täter das Opfer heiratet.

Vorbildlich seien die paritätische Verteilung von Ministerposten zwischen Männern und Frauen in der neuen Regierung *Spaniens* sowie die be-

sondere Beachtung menschenrechtlicher Grundsätze in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Besorgt zeigten sich die Sachverständigen angesichts der verbreiteten Gewalt gegen Frauen, besonders der alarmierend hohen Anzahl von Frauen, die von ihren Partnern ermordet werden. Bedenken äußerte der CEDAW auch im Hinblick auf die Situation von Roma-Frauen und -Mädchen, insbesondere deren stark eingeschränkter Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung, und angesichts der hohen Arbeitslosenquote bei Frauen, die doppelt so hoch ist wie die der Männer. Der Ausschuß forderte Spanien auf, die Situation von Migrantinnen näher zu untersuchen und das Verständnis der Kindererziehung als Aufgabe sowohl von Frauen als auch Männern zu verbreiten.

Positiv bewerteten die Ausschußmitglieder die sozialen Programme *Argentiniens*, die die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2001 vermindern sollten. Ferner hob man die Ernennung zweier Richterinnen für den Obersten Gerichtshof und die recht hohe Anzahl von weiblichen Abgeordneten in Parlament (33 Prozent) und Senat (41,6 Prozent) hervor. Für bedenklich hielt der Ausschuß, daß Frauen nicht ausreichend an Entwicklung und Umsetzung der Programme zur Milderung der Konsequenzen der Wirtschaftskrise beteiligt sind. Außerdem sei die hohe Müttersterblichkeit ein Grund zur Sorge. □

Kinder stärker gesetzlich abgesichert

STEFANIE LUX

Rechte des Kindes: 35.–37. Tagung des CRC – Zwei-Kammern-System ab 2005 – Geiseldrama von Beslan – Kopftuchverbot in Deutschland kritisiert – 20 000 Kinder vom Bürgerkrieg in Liberia betroffen – schlechte Lebensbedingungen für Kinder in Nordkorea.

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Monika Lütke, Kinder zunehmend von HIV/Aids betroffen, VN 6/2004, S. 217ff., fort.)

Das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (kurz: Kinderrechtskonvention) ist mit 192 Vertragsstaaten das am meisten ratifizierte internationale Menschenrechtsabkommen. Bis auf die Vereinigten Staaten von Amerika und Somalia sind ihm alle Staaten der Welt beigetreten. Dies hat den Vorteil, daß der Ausschuß für die Rechte des Kindes (CRC) den Dialog über die Verwirklichung der Menschenrechte auch mit einigen Staaten führen kann, die sonst keinem anderen Ausschuß berichten. Kritische Seite der hohen Zahl der Vertragsstaaten ist die enorme Arbeitslast des Ausschusses. Trotz der Erhöhung seiner Mitgliederzahl im Februar 2003 von 10 auf 18 Experten, besteht ein Bearbeitungsrückstand von ungefähr zwei Jahren. Die Sachverständigen haben aus diesem Grund vorgeschlagen, in einem Zwei-Kammern-System zu arbeiten. Die Berichte sollen in Gruppen von je neun Experten behandelt werden, um so die Zahl der geprüften Berichte von im Schnitt 27 auf 48 pro Jahr zu erhöhen. Die UN-Generalversammlung hat dem Vorschlag auf ihrer 59. Tagung im De-

zember 2004 mit Resolution 59/261 zugestimmt. Ab Oktober 2005 wird der Ausschuß im Zwei-Kammern-System arbeiten; nach zwei Jahren soll das neue Verfahren evaluiert werden.

Auf ihren drei Tagungen im Jahr 2004 (35. Tagung: 12.–30.1., 36. Tagung: 17.5.–4.6. und 37. Tagung: 13.9.–1.10.) prüften die Experten insgesamt 27 Staatenberichte, darunter die Erstberichte von Dominica, Guyana, Liberia, Papua-Neuguinea und São Tomé und Príncipe. Positiv bemerkten sie bei einem Großteil der Staaten die stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte in der Gesetzgebung, höhere Einschulungsraten und die Schaffung von nationalen Gremien zum Schutz der Kinderrechte. Besorgnis erregte jedoch bei vielen Staaten die mangelhafte Gesundheitsversorgung und die Diskriminierung von Mädchen, Angehörigen von Minderheiten, sowie armen und behinderten Kindern.

Die Ausschußmitglieder äußerten sich auf ihrer 37. Tagung zu den Geschehnissen in Beslan. Sie zeigten sich bestürzt angesichts der 330 Toten, von denen mehr als die Hälfte Kinder waren. Der Ausschuß forderte Rußland auf, Maßnahmen für die betroffenen Kinder zu ergreifen, um deren physische und psychische Gesundheit sowie soziale Reintegration zu erreichen.

Der Tag der Allgemeinen Diskussion mit UN-Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), der ebenfalls auf der 37. Tagung stattfand, widmete sich den Rechten des Kindes in der frühen Kindheit. Die Ausschußmitglieder betonten die Bedeutung der ersten Kindesjahre für die Entwicklung der Persönlichkeit sowie der geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Sie empfahlen den Staaten, mehr Gelder für Programme zur Förderung der frühen Kindesentwicklung zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, daß alle Kinder in den ersten Jahren ausreichend Zugang zu Nahrung und Gesundheitsdiensten haben.

Die Konvention wird durch zwei Fakultativprotokolle ergänzt. Dem *Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten* waren bis 1. Oktober 2004 82 Staaten beigetreten, damit 19 Staaten mehr als zur selben Zeit im Vorjahr. Das *Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie* zählte 83 Vertragsparteien, 18 mehr als im Vorjahr. Beide Protokolle waren im Mai 2000 von der Generalversammlung in Resolution 54/263 verabschiedet worden.

Die Ausschußmitglieder arbeiteten während der drei Tagungen im Jahr 2004 an Entwürfen zu vier Allgemeinen Bemerkungen. Diese befassen sich mit Jugendstrafrecht, asylsuchenden Kindern, den Rechten von indigenen Kindern und von behinderten Kindern.

35. Tagung

Auf der Frühjahrstagung behandelte der CRC die Berichte Armeniens, Deutschlands, Guyanas, Indiens, Indonesiens, Japans, der Niederlande, Papua-Neuguineas und Sloweniens.

Der Ausschuß erkannte die Fortschritte *Japans* im Bereich der Gesetzgebung an: Besonders die Verabschiedung der Gesetze über die Bestrafung von Kinderprostitution und -pornographie aus dem Jahr 1999 und über die Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern von 2000

wurde gelobt. Besorgniserregend seien jedoch die Anwendung körperlicher Züchtigung in Schulen und Familien trotz Verbots sowie die hohe Zahl jugendlicher Selbstmörder. Die Sachverständigen empfahlen, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um den enormen Konkurrenzdruck auf Schüler abzumildern. Zudem sollte Japan das Gesetz, nach dem jugendliche Straftäter zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt werden können, abschaffen.

Gelobt wurde von den Ausschußmitgliedern das neue Polizeirecht *Sloweniens*, das ermöglicht, Gewalttäter bis zu zehn Tage von der Familie fernzuhalten, und das Kriminalbeamte und Polizisten verpflichtet, jugendliche Straftäter mit besonderer Umsicht zu behandeln. Positiv zu bewerten seien Änderungen der Zivilprozeßordnung, die die umfassendere Berücksichtigung der Aussagen von Kindern gewährleisten. Besorgt zeigten sich die Experten über die Gewalt an Schulen, ausgeübt von Lehrern als auch von Jugendgruppen, sowie die hohe Zahl von Schulabbrechern. Sie legten Slowenien nahe, gegen negative Stereotypen gegenüber Roma-Kindern vorzugehen und sich des Problems der zu geringen Teilnahme von behinderten Mädchen am Schulunterricht anzunehmen.

Ein Zusatz zur Verfassung *Indiens*, der kostenlose Schulbildung für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren garantiert, und ein neues Gesetz, das die Abtreibung eines Kindes aufgrund des Geschlechts verbietet, wurden von den Sachverständigen sehr begrüßt. Kritisch äußerten sie sich über die soziale Benachteiligung von Mädchen und über das Festhalten am Kastensystem, das zur Diskriminierung von Kindern, die bestimmten Kasten angehören, führt. Besorgniserregend seien ebenso die Fälle von Folter und Mißbrauch in Jugendhaftanstalten, die hohe Zahl der Kinder, die schwere Arbeit verrichten, sowie die Situation der vom Kaschmir-Konflikt betroffenen Kinder. Gegen das Übereinkommen verstoße auch, daß Mädchen zum Teil als Kinder verheiratet werden und 60 Millionen Kinder keine Grundschule besuchen. Die Ausschußmitglieder empfahlen dringend, das Alter der Strafmündigkeit auf internationalen Standard anzuheben (zur Zeit liegt es bei sieben Jahren).

Weitverbreitete Armut, politische Instabilität und Rassenkonflikte erschweren die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in *Guyana*. Dennoch sei es dem Land gelungen, die Einschulungsrate in Grundschulen zu erhöhen, lobten die Sachverständigen. Besorgniserregend seien die Vielzahl von Eltern, die auswandern und ihre Kinder bei Verwandten oder in Heimen zurücklassen, sowie der hohe Anteil von Jungen, die die Schule abbrechen, um Geld für die Familie zu verdienen. Im Gesundheitsbereich hielt der Ausschuß die vielen Todesfälle von Kleinkindern, die Mangelernährung und die schnelle Ausbreitung von HIV/AIDS für bedenklich. Betroffen waren die Sachverständigen angesichts des guyanischen Strafrechts, das Mädchen über 16, die Geschlechtsverkehr mit älteren Verwandten haben, zu Straftäterinnen erklärt und Haftstrafen bis zu sieben Jahren vorsieht.

Erfreut zeigte sich der CRC bei Prüfung des zweiten Berichts *Deutschlands* über das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999, das eine bessere Integration ausländischer Kin-

der vorsieht, und die Reform des Kindschaftsrechts aus dem Jahr 1997, durch die die Diskriminierung unehelicher Kinder im Hinblick auf Sorge- und Besuchsrecht beseitigt wurde. Zudem lobten die Sachverständigen, daß Gewalt in der Erziehung laut einem Gesetz vom 2. November 2000 in Deutschland geächtet ist. Als kritisch sah der Ausschuß die sehr hohe Selbstmordrate von Kindern und Jugendlichen und den verbreiteten Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen unter Minderjährigen an. Besorgt war man auch über die Situation von Flüchtlingskindern: Diese könnten im Alter von 16 bis 18 Jahren nicht die im Jugendhilfegesetz verankerten Rechte in Anspruch nehmen. Außerdem werde die Gefahr, als Kindersoldat rekrutiert zu werden, nicht als kinderspezifischer Verfolgungsgrund im Asylverfahren anerkannt. Auch seien die Verfahren für die Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien zu langwierig, so der CRC. Bedenken äußerte man des weiteren zu den Bemühungen einiger Länder, das Tragen von Kopftüchern für Lehrerinnen gesetzlich zu verbieten, dies trage nicht zum Verständnis der Religionsfreiheit bei Kindern bei.

Die *Niederlande* und das zu ihr gehörende Überseegebiet *Aruba* reichten zwei Berichte beim Ausschuß ein, die von diesem zusammen behandelt wurden. Positiv bewerteten die Sachverständigen die Gründung einer Jugendkommission in den Niederlanden sowie eines Jugendrats und eines Jugendparlaments in Aruba. Bedauern äußerte der CRC angesichts der Verknappung der finanziellen Mittel für Bildung, den Schutz von Kindern, insbesondere den Schutz vor Kindesmißbrauch. Für äußerst bedenklich hielt er auch die Gesetzgebung der Niederlande zur Sterbehilfe, die bei mehrfacher expliziter Äußerung des Wunsches durch das Kind und Einverständniserklärung der Eltern, Sterbehilfe auch bei Kindern ab 12 Jahren zuläßt. In Aruba wird eine große Zahl der Geburten nicht registriert, zudem wurde bemängelt, daß es dort keine Grundschulpflicht gibt.

Die Sachverständigen begrüßten die Verabschiedung nationaler Strategien zum Schutz der Kinderrechte und zum Kampf gegen HIV/AIDS in *Armenien*. Erfreulich sei auch die Einführung kostenloser medizinischer Behandlung für Kinder bis 15 Jahren. Der Ausschuß äußerte jedoch Bedenken bezüglich des hohen Anteils von *De-facto*-Waisen, der entstehe, da immer mehr Eltern nicht über ausreichende Mittel verfügen, ihre Kinder zu versorgen. Besorgnis erregte auch die schlechte Situation von behinderten Kindern, besonders was ihre Bildungschancen betrifft.

Die Umsetzung des Übereinkommens in *Indonesien* wird durch bewaffnete Auseinandersetzungen, Terrorismus und die geographische Lage (das Land besteht aus mehr als 17 000 Inseln) erschwert. Für besonders gravierend hielt der Ausschuß die Defizite im Bildungsbereich: Die Grundschulbildung ist kostenpflichtig, Abbruchraten sind hoch, Lehrer schlecht ausgebildet und Schulen oft ein Ort der Gewalt. Kritisiert wurde ebenfalls der Einsatz von Kindersoldaten in Aceh und Malakku bis 1999, die hohe Zahl arbeitender Kinder unter 15 Jahren und die beklagenswerten Zustände in Kinderheimen. Die Sachverständigen lobten die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz des Kin-

des, sowie die Einrichtung einer Kinderschutzbehörde.

Papua-Neuguinea hat es zur Freude des Ausschusses geschafft, die Kindersterblichkeit zu senken und den Impfschutz zu verbessern. Begrüßt wurden auch die Verabschiedung eines Gesetzes zur Jugendgerichtsbarkeit und die Einrichtung des ersten Jugendgerichts. Auch Papua-Neuguinea hat Defizite im Bildungsbereich zu verzeichnen: Die Einschulungsrate ist niedrig, und besonders die Grundschule besuchen weniger Mädchen als Jungen. Der Schulbesuch ist kostenpflichtig und nicht obligatorisch. Bedenken zeigte der Ausschuß angesichts der Reduzierung der Budgets für Gesundheit und Bildung; damit verstoße der Staat gegen die Verpflichtung nach Art. 4, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel die Verwirklichung der Kinderrechte umzusetzen.

36. Tagung

Auf der Sommertagung behandelte der CRC die Berichte von Dominica, El Salvador, Frankreich, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Liberia, Myanmar, Panama, Ruanda sowie São Tomé und Príncipe.

Die soziale Infrastruktur für Kinder in *El Salvador* wurde durch zwei Erdbeben im Jahr 2001 erheblich beschädigt: Eine Million Menschen verloren ihr Obdach und viele Schulen wurden zerstört. Dennoch gab es Positives anzumerken: Die Absicherung des Grundschulunterrichts wurde stark verbessert und »freiwillige« Gebühren abgeschafft. Lobenswert sei außerdem die Senkung der Säuglingssterblichkeit von 35 auf 25 pro Tausend Geburten. Auch die Beseitigung der gesetzlichen Diskriminierung von »illegitimen« und »in-zestuösen« Kindern wurde begrüßt. Besorgt war man jedoch ob der vielen Fälle von Folter und Mißhandlung in Jugendstrafanstalten sowie des Mißbrauchs innerhalb von Familien. Sehr kritisch äußerte sich der Ausschuß zu den Programmen der sogenannten harten Hand und dem »Anti-Gang-Gesetz«, aufgrund derer jugendliche ab zwölf Jahren als erwachsene Straftäter behandelt werden sollen.

Panama hat verschiedene Gremien zum Schutz der Kinderrechte eingerichtet. Als positiv wurden auch Erfolge bei der Minderung der Kindersterblichkeit bewertet. Gleichzeitig stieg jedoch die Zahl der durch HIV/AIDS betroffenen Kinder. Zu beanstanden seien außerdem die hohe Zahl von Kindern, die als Haushaltshilfen oder auf Zuckerplantagen arbeiten sowie der Mangel an Mitteln für Bildungs- und Gesundheitsprogramme für Angehörige indigener Völker. Bedenken äußerte man hinsichtlich der großen Unterschiede zwischen ländlichen Gebieten und Städten beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und Trinkwasser.

Auch zehn Jahre nach dem Völkermord in *Ruanda* hat dieser noch äußerst negative Auswirkungen auf die Kinder des Landes. Ein Drittel von ihnen sind Waisen, die Zahl der von Kindern geführten Haushalte ist demzufolge hoch. Trotz der Anstrengungen, Familien wieder zusammenzuführen, ist dies in einem Großteil der Fälle noch nicht gelungen. Der Ausschuß begrüßte die Vereinbarungen zwischen dem UN-Flüchtlingskommissariat und Ruanda über die Rückführung von Flüchtlingen, war jedoch besorgt über den

schlechten Zugang zurückgekehrter Familien zu Gesundheitsdiensten und Bildung. Betroffen war man auch angesichts der steigenden Zahl von Aidsweisen, der hohen Sterblichkeitsrate von Kleinkindern und der Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren durch bewaffnete Gruppen. Die Sachverständigen lobten, daß bei der Geburtenregistrierung die ethnische Zugehörigkeit nicht länger aufgeführt wird.

Der Ausschuß begrüßte die kinderfreundlichen Änderungen mehrerer Gesetze in *São Tomé und Príncipe*. Anerkennenswert seien auch das Programm zur Förderung alleinerziehender Mütter und die Schaffung eines nationalen Ausschusses für Kinderrechte. Die Sachverständigen zeigten sich besorgt über den einfachen Zugang von Kindern zu pornographischen Filmen und der Charakterisierung von Kinderprostituierten als Straftäterinnen statt als Opfer durch die Gesetze. Der Ausschuß empfahl São Tomé und Príncipe, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um den kostenlosen Zugang zu Grundschulbildung und die Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen.

Die massiven Verletzungen von Kinderrechten durch den Bürgerkrieg in *Liberia* veranlaßten die Sachverständigen, ihren Bemerkungen zur Umsetzung des Übereinkommens, allgemeine Kommentare zu den Auswirkungen des Konflikts voranzustellen. Rund 20 000 Kinder waren in den Krieg involviert, sie müßten dringend rehabilitiert und sozial integriert werden. Durch den Konflikt wurden fast alle Schulen zerstört, nur noch die Hälfte der Kinder besuchte 2004 die Grundschule. Von 1000 Kindern starben 157 bevor sie ein Jahr alt werden und 235 bis zum Alter von fünf Jahren. Der Ausschuß forderte Liberia auf, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwirklichung der Rechte der Kinder wiederherzustellen. Erste positive Schritte seien die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans für Kinder und eines Programms, das zum Ziel hat, Kinder wieder an die Schule zurückzubringen.

Myanmar habe die Absicherung des Impfschutzes von Kindern enorm verbessert, lobte der Ausschuß. Bemerkenswert sei zudem das entschiedene Vorgehen gegen den Menschenhandel. Äußerst besorgt war man über die »dramatische« Senkung der Mittel für Gesundheit und Bildung, die zunehmende Zahl von Aidsweisen und die Rekrutierung von Kindern unter 15 in die Armee. Unzufriedenstellend seien auch die kurze Schulpflicht (vier Jahre) und die Situation der 850 000 staatenlosen Muslime im Norden des Landes, deren Kinder nicht in den Genuß der Rechte aus dem Übereinkommen kämen. Die Sachverständigen legten Myanmar nahe, Maßnahmen zu ergreifen, um die Padaung- und Karen-Stämme davon abzubringen, trotz gesundheitlicher Risiken, bei ihren Kindern die Praxis der Halsverlängerung (durch Metallringe) durchzuführen.

Erfreut zeigten sich die Ausschußmitglieder über die Erhöhung der gesetzlichen Unterhaltszahlungen für Kinder um 50 Prozent und der Mutterschaftsgelder um 100 Prozent im Karibikstaat *Dominica*. Begrüßenswert seien zudem das Programm zur Prävention von Kindesmißbrauch und die Bereitstellung kostenloser Lehrbücher. Für äußerst bedenklich hielten die Ausschußmitglieder hingegen die Bestimmungen im Strafrecht, nach denen Jugendliche zu lebenslanger Haft und Prügelstrafe verurteilt werden können, sowie den

hohen Anteil behinderter Kinder, die nicht am Schulunterricht teilnehmen.

Die politische Situation in der Demokratischen Volksrepublik *Korea* spiegelt sich auch im Leben der Kinder des Landes wider: Zwar profitieren sie von unentgeltlicher Schulbildung und Gesundheitsversorgung, wie bei Erwachsenen seien aber ihre Rechte auf Meinungs-, Rede- und Gewissensfreiheit stark eingeschränkt, kritisierten die Sachverständigen. Für gewöhnlich unterstützt der CRC ein stärkeres Engagement des Staates bei der Kindesbetreuung. Im Falle Nordkoreas hielt er den Grad der staatlichen Einmischung in die Kindesbetreuung jedoch für bei weitem zu hoch – viele Eltern lassen ihre Kinder von Montag bis Samstag in Kinderhorten; das Aufziehen von Zwillingen oder Drillingen wird sogar gänzlich dem Staat übertragen. Sorge bereitete den Experten, daß Kinder nicht über den Aufenthaltsort ihrer Eltern informiert werden, wenn diese zum Tode oder zu »Reform durch Arbeit« verurteilt wurden. Darüber hinaus kritisierte der Ausschuß die sehr schlechten Lebensbedingungen von behinderten Kindern und die hohe Zahl unterernährter Kinder (42 Prozent der unter Fünfjährigen), den Mangel an grundlegenden Medikamenten, medizinischem Gerät sowie Zugang zu sauberem Wasser.

Die Ausschußmitglieder bedauerten, daß *Frankreich* trotz Aufforderung keine Informationen zur Umsetzung der Kinderrechte in seinen Überseegebieten in seinen zweiten Bericht aufgenommen hat. Positiv bewerteten sie ein neues Gesetz zur Prävention sexueller Straftaten und zum Schutz Minderjähriger sowie die Vereinheitlichung der Sozialfürsorge. Besorgt waren die Sachverständigen über die hohe Selbstmordrate bei Jugendlichen, die Zunahme von Armut und die lange Dauer der Verfahren bei der Zusammenführung von Flüchtlingskindern und ihren Familien. Unvereinbar mit dem Übereinkommen sei auch das unterschiedliche Mindestalter für die Eheschließung von Jungen (18 Jahre) und Mädchen (15 Jahre).

37. Tagung

Auf der Herbsttagung beschäftigte sich der CRC mit den Berichten von Äquatorialguinea, Angola, Antigua und Barbuda, Botswana, Brasilien, Kirgisistan und Kroatien.

Begrüßt wurde die Entscheidung des Präsidenten *Brasiliens*, den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern zur Priorität seiner Regierung zu machen. Anzuerkennen sei auch die Gründung eines nationalen Rates für Kinderrechte. Die Sachverständigen stellten beträchtliche Unterschiede bei der Umsetzung des Übereinkommens aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schicht und Geschlecht fest. Betroffen war man über die hohe Zahl ermordeter Kinder und die vielen Kinder, die Opfer von Gewalt, Mißbrauch und Vernachlässigung wurden. Kritisiert wurde auch der niedrige Lebensstandard der Kinder indigener Völker.

In *Botswana* sei die extrem hohe Prävalenzrate von HIV/Aids besonders bei Frauen im gebärfähigen Alter besorgniserregend. Bedenken äußerten die Experten auch über die Situation von Mädchen, die durch das Vorherrschen stereotyper Rollenbilder schlechtere Bildungschancen haben und in starkem Maße Gewalt, Mißbrauch

und einer Infektion mit dem HI-Virus ausgesetzt seien. Ein anderer Mißstand sei, daß es in *Botswana* noch keine Grundschulpflicht gebe. Positiv bewertete der CRC die Einrichtung von Ausschüssen auf Kreisebene, die für die Kinderfürsorge zuständig sind.

Die Ausschußmitglieder lobten die Verabschiedung des Gesetzes über eine Ombudsperson für Kinder in *Kroatien* sowie die Änderungen im Familienrecht, Strafrecht und in der Strafprozedur zugunsten von Kindern. Besorgt zeigten sie sich angesichts der *De-facto*-Diskriminierung von Angehörigen ethnischer und nationaler Minderheiten, insbesondere von Roma-Kindern. Kritisch angemerkt wurden auch die relativ hohe Zahl von Kindern, die bei Verkehrsunfällen verletzt werden und die Berichte über Gewalt in Jugendgefängnissen.

In *Kirgisistan* wurde im November 2002 die erste Ombudsperson für Menschenrechte gewählt. Der Ausschuß stellte Mängel im neuen Kinderschutzrecht des Landes fest, besonders in den Bereichen Adoption und reproduktive Gesundheit. Besorgt waren die Sachverständigen auch angesichts der Berichte über Kinder, die im Grenzgebiet zu Usbekistan durch Landminen verletzt werden und der zunehmenden Praxis, Eltern inoffizielle Schulgebühren zahlen zu lassen. Es wurde Kirgisistan dringend empfohlen, Unterstützung für Familien mit an HIV/Aids erkrankten oder behinderten Kindern, nicht nur bis zum Alter von 16 Jahren, sondern bis zur Volljährigkeit zu leisten.

Die Regierung von *Äquatorialguinea* hatte sich 1997 verpflichtet, 40 Prozent der Öleinnahmen für Aufgaben im sozialen Bereich zu verwenden. Der CRC begrüßte den Beschluß, wies jedoch daraufhin, daß dieses Ziel noch nicht erreicht wurde. Lobenswert sei auch die Verabschiedung eines neuen Bildungsgesetzes im Jahr 1995, das die Grundschulpflicht für jedes Kind einführt und Schulgebühren verbietet. Sorge bereitete den Sachverständigen, daß nur weniger als die Hälfte der Kinder mit beiden Elternteilen zusammenlebt. Bedauerlich sei, daß trotz eines beachtlichen Wachstums des Bruttonationalprodukts, Armut noch weit verbreitet sei und der Staat nicht ausreichend Maßnahmen ergreife, um sie zu mindern.

Erfreut zeigt sich der Ausschuß über die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Luena im Jahr 2002, das nach 27 Jahren den Bürgerkrieg in *Angola* beendet hat. Die Auswirkungen des Krieges auf die Lage der Kinder seien jedoch weiterhin dramatisch, mahnten die Sachverständigen. Vier Millionen Binnenvertriebene seien noch nicht zurückgekehrt, viele Kinder lebten von ihren Eltern getrennt. Schulen und Gesundheitseinrichtungen wurden zerstört. Begrüßenswert seien die Bemühungen des Staates, die Reintegration der Flüchtlinge zu fördern. Inakzeptabel sei jedoch die hohe Kindersterblichkeit (jedes vierte Kind stirbt, bevor es fünf Jahre alt wird) sowie das Wiederaufleben des Phänomens, daß Kinder der Hexerei beschuldigt werden, was deren grausame Behandlung oder sogar ihre Tötung zur Folge hat.

Die Regierung von *Antigua und Barbuda* hat den Aufforderungen des Ausschusses entsprochen und das Volljährigkeitsalter von 16 auf 18 Jahre angehoben. Erfreut zeigten sich die Sachverständigen auch über gesetzlichen Schutz von Kin-

dem vor inzestuösen Beziehungen. Der Ausschuß war sich der ökonomischen Schwierigkeiten des Landes bewußt, wies aber darauf hin, daß der Etat für Kinder nicht ausreiche. Der CRC forderte außerdem die umgehende Abschaffung des Gesetzes zur körperlichen Züchtigung. □

Richtlinien für Berichte

ELKE WINTER

Anti-Folter-Ausschuß: 32. und 33. Tagung – Doppelstandards bei Kriegsverbrechern in Kroatien – Todesfälle in deutschem Polizeigewahrsam – weiterhin Amnestie für Verbrechen während Pinochet-Diktatur – weniger Straflosigkeit in Argentinien – erstmals offizielle Beratungen des CAT mit NGOs

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elke Winter, Verfahren für neues Fakultativprotokoll, VN 6/2004, S. 214ff., fort.)

Ein besonderes Anliegen des Ausschusses gegen Folter (CAT) war es im Jahr 2004, Richtlinien zu erarbeiten, um den Vertragsstaaten die Erstellung ihres ersten Staatenberichts zu erleichtern. Die Vertragsstaaten sind gemäß Art. 19 des *Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe* dazu verpflichtet, in periodischen Abständen Berichte einzureichen. Ein dauerhafter Mißstand in dieser Hinsicht ist die hohe Zahl an Vertragsstaaten, die ihrer Berichtspflicht nicht nachkommen. So waren im August 2004 die Erstberichte von 40 Staaten überfällig. Die Richtlinien sollen eine frühere Version von 1991 ersetzen und einen möglichen zukünftigen Allgemeinen Bericht (Common Core Document), der alle Menschenrechtsverträge umfaßt, ergänzen. Sie sollen auf den Erfahrungen der Experten seit der Einrichtung des Ausschusses im Jahr 1987 aufbauen. Der Entwurf enthält Vorgaben zu erwünschten Ausführungen der Vertragsstaaten in ihren Berichten zu verfassungs-, straf- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften in bezug auf das Folterverbot und zur Stellung des Übereinkommens im innerstaatlichen Recht. Erwartet wird auch eine Übersicht der praktischen Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Ferner wurde auf der 32. Tagung beschlossen, den Treffen mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zukünftig einen höheren Rang einzuräumen, indem diese Zusammenkünfte innerhalb der offiziellen Tagungszeiten abgehalten werden sollen. Auf der 33. Tagung hielten die Experten zum ersten Mal jeweils am Nachmittag vor der Besprechung eines Staatenberichts ein 45-minütiges nichtöffentliches Treffen mit Vertretern von NGOs ab.

Die zehn unabhängigen Experten des CAT trafen sich im Jahr 2004 turnusgemäß zweimal in Genf: vom 3. bis 21. Mai und vom 15. bis 26. November, um über die Berichte der Vertragsstaaten mit Regierungsvertretern der jeweiligen Staaten zu diskutieren. Bei Abschluß der 33. Tagung hatten 138 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. 56 Staaten hatten die Erklärung nach Art. 22 abgegeben. Damit erkennen sie die Kompe-

tenz des CAT an, Individualbeschwerden anzunehmen und Empfehlungen auszusprechen. 55 Staaten akzeptieren gemäß Art. 21 dieselbe Kompetenz in bezug auf Staatenbeschwerden.

Im Jahr 2004 wurden die Maßnahmen von insgesamt zehn Vertragsstaaten zur Prävention und Bestrafung von Folter untersucht, wie sie sich in ihren Berichten widerspiegeln. Geplant war, auf der 33. Tagung zusätzlich zu den Berichten Argentiniens, Großbritanniens und Griechenlands den vierten Bericht Kanadas und die Situation in Togo ohne vorliegenden Bericht zu besprechen. Kurz vor der 33. Tagung traf jedoch der ebenfalls ausstehende fünfte Bericht Kanadas ein sowie – mit fast 15-jähriger Verspätung – der Erstbericht Togos. Beide Berichte konnten aufgrund des späten Eintreffens nicht mehr auf der 33. Tagung berücksichtigt werden. Aus gegebenem Anlaß erörterten die Experten, wie mit einer solchen Situation in Zukunft umzugehen sei. Hinsichtlich des Berichts Togos habe nach Ansicht des Vorsitzenden das neue Verfahren, welches erlaubt, die Situation in einem Staat auch ohne Vorlage eines Berichts zu diskutieren, Früchte getragen. Das Ziel des neuen Verfahrens, die Staaten, die ihren Berichtspflichten nicht nachkommen, zur Einreichung von Berichten zu bewegen, habe sich im Fall Togos als erfolgreich erwiesen. Beide Berichte sollen auf der 34. Tagung behandelt werden.

Bis Ende 2004 hatten 33 Staaten das Fakultativprotokoll unterzeichnet, das ein System regelmäßiger Besuche sowie die Schaffung eines Unterausschusses vorsieht. Das Protokoll war bis zu diesem Zeitpunkt von sechs Staaten ratifiziert worden. Nach Albanien und Malta im Jahre 2003 ratifizierten 2004 auch Argentinien, Dänemark, Großbritannien und Liberia das Dokument. 20 Staaten müssen das Protokoll ratifizieren, damit es in Kraft treten kann.

32. Tagung

Auf der Sommertagung behandelte der CAT die Berichte Bulgariens, Chiles, Deutschlands, Monacos, Kroatiens, Neuseelands und der Tschechischen Republik.

Beim Bericht der *Tschechischen Republik* stellten die Experten anerkennend fest, daß der Staat sich weiterhin bemühe, seine Gesetzgebung umzustellen, um den Schutz der Menschenrechte generell zu gewährleisten, insbesondere aber der durch das Übereinkommen geschützten Rechte. Der Ausschuß monierte unter anderem die anhaltenden Gewalttätigkeiten gegen die Gemeinschaft der Roma und war beunruhigt über die Ergebnisse der Untersuchung von Fällen exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei bei der Demonstration in Prag im Sommer 2000 während des Treffens von Weltbank und Internationalem Währungsfonds. Nur in einem Fall sei die Gewaltanwendung als Straftat qualifiziert worden. Besorgniserregend seien auch Berichte über unfreiwillige Sterilisationen von weiblichen Angehörigen der Roma und die Unfähigkeit der Regierung, mangels unzureichender Identifizierung der Betroffenen, diese Vorfälle zu untersuchen. Der CAT empfahl dem Staat, Maßnahmen zu ergreifen, um ein effektives, verlässliches und unabhängiges Beschwerdesystem einzurichten und um unparteiische Untersuchungen aller Beschwerden über Mißhandlungen und Folter

durch die Polizei und anderer staatlicher Bediensteten umgehend zu ermöglichen.

Vorbildlich sei, daß es in *Monaco* keinerlei Beschwerden über Verstöße gegen das Übereinkommen gegeben habe und daß der Staat jährlich freiwillige Beiträge in den UN-Fonds für Folteropfer einzahle. Negativ bewertet wurde aber das Fehlen einer Folterdefinition im Strafrecht in Anlehnung an Art. 1 des Übereinkommens. Ferner hätten in Gewahrsam befindliche Personen nicht unmittelbar nach der Festnahme einen Anspruch auf Rechtsbeistand, sondern erst nach dem ersten Erscheinen vor einem Richter. Das Recht, Familienangehörige von der Verhaftung zu informieren, bedürfe der vorherigen Einwilligung des Richters. Die Sachverständigen empfahlen Monaco, die Behandlung verhafteter Ausländer, die aufgrund von Urteilen monegassischer Gerichte Haftstrafen in französischen Haftanstalten verbüßten, zu überwachen. Rechtsmitteln gegen Ausweisungsentscheidungen müsse automatisch eine aufschiebende Wirkung zukommen, wenn diese Rechtsbehelfe sich zur Begründung auf das Risiko der Folter in dem Zielland stützten. Monaco solle die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter in Betracht ziehen.

Erfreut waren die Experten über die Bemühungen Kroatiens bei der Reform der Gesetzgebung, die Menschenrechte besser zu schützen, einschließlich des Rechtes, nicht der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt zu werden. In diesem Zusammenhang sei das neue Asylgesetz, das die Ausweisung von Individuen verbiete, denen in ihrem Heimatstaat Folter drohe, positiv hervorzuheben. Besorgniserregend sei jedoch das Versagen des Staates im Hinblick auf Folterungen und Mißhandlungen, die in den Jahren von 1991 bis 1995, während des bewaffneten Konflikts im ehemaligen Jugoslawien, stattgefunden hätten. Es seien keine umgehenden, unparteiischen und umfassenden Untersuchungen angestellt worden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Berichten zufolge würden bei Kriegsverbrecherprozessen Doppelstandards zum Nachteil von serbischen und zugunsten von kroatischen Angeklagten angewandt. Der Staat solle Gesetze zum Schutz von Zeugen und anderen Prozeßbeteiligten erlassen, Maßnahmen ergreifen, um die Lebensbedingungen in Auffanglagern für Asylsuchende zu verbessern sowie Asylsuchende und illegale Einwanderer nicht mehr inhaftieren.

Nach Vorlage des dritten periodischen Berichts Deutschlands begrüßte der Ausschuß, daß der Staat den institutionellen Schutz der Menschenrechte gestärkt habe, insbesondere durch die Schaffung eines Menschenrechtsausschusses des Bundestages und die Übermittlung eines Menschenrechtsberichts der Bundesregierung an den Bundestag im Zwei-Jahres-Rhythmus. Positiv seien ferner die Bestätigung des absoluten Folterverbots und die Verabschiedung des Völkerstrafgesetzbuchs zur Umsetzung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Besorgniserregend sei aber die Dauer von Strafverfahren wegen Mißhandlungen von Personen während des Polizeigewahrsams, die in besonders schwerwiegenden Fällen zum Tod geführt hätten. Auch hätten Berichten zufolge Vollzugsbehörden zum